



Merkblatt_2 für den Wollishofer Markt

Das Büro für Veranstaltungen erteilt die Bewilligung für den Wollimärt. Die für Sie, als Marktfahrer relevanten Auflagen sind hier aufgelistet und sind einzuhalten.

- Jeder Standinhaber muss seinen Stand mit einer Tafel versehen, auf welcher Name sowie Wohn- oder Geschäftssitz ersichtlich ist.
- Die angebotenen Waren sind mit einer Preisanschrift zu versehen. Waren, die nach Gewicht verkauft werden, müssen der Kundschaft vorgewogen werden. Die Waagen sind für die Kundschaft gut sichtbar aufzustellen. Die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über Mass und Gewicht bleiben vorbehalten.
- Die Verkaufsstände sind so einzurichten, dass Witterungseinflüsse die Produkte nicht beeinträchtigen
- Lebensmittel sind vor Verunreinigung durch das Publikum zweckmassig zu schützen (Spuck-Schutz). Lebensmittelrechtliche Vorschriften sind einzuhalten.
- Verkauf und Ausschank von Alkohol ist nicht gestattet.
- Grill- und Kocheinrichtungen sind fachgerecht und vom Publikum geschützt zu installieren.

Geeignetes Löschmittel ist in unmittelbarer Nähe bereitzustellen.

Wer ein Gas-Gerät unterhält muss die Auflagen gemäss Factsheet 'Kontrolle von Gasgrills an Veranstaltungen' des Arbeitskreises LGP einhalten.

- Am Markt nicht verkauft werden dürfen:
 - Heilmittel und Medikamente
 - Alkoholische Getränke
 - Munition, Waffen jeder Art und wesentliche Waffenbestandteile, inkl. Antikwaffen
 - Aktuelle Ausrüstungsgegenstände der Schweizer Armee
- **Am Flohmarkt** dürfen nur gebrauchte Waren verkauft werden. Nicht verkauft werden dürfen neben den oben genannten Artikeln:
 - Serienweise zusammengekaufte Massengüter (Liquidationsposten usw.)
 - Heilmittel, Kosmetikartikel und Parfum (Ausnahme: Miniaturparfumfläschchen zu Sammlerzwecken)
 - Neu-Antiquitäten
 - Massenmodeschmuck
- **Alle Marktfahrer haben ihre Abfälle wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.**
- Betreiber von Verpflegungsständen müssen einen Abfallbehälter sicht- und erreichbar aufzustellen. Auch dieser ist selbst zu entsorgen.